

Teilegutachten

... TGA-Art 2

Nr. 18-TAAS-0410/E3/KKA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Austauschluftfiltergehäuse

vom Typ : Wide Open Power Filter 200-20XXXX



Fabrikat : Power-Parts Automotive

des Herstellers : Power-Parts Automotive GmbH
Miegersbach 30
D-85235 Odelzhausen

für die Fahrzeuge : siehe Verwendungsbereich
mit dem Motor : siehe Verwendungsbereich

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Kurze Straße 40
70794 Filderstadt
T: +49 711 722336-24
F: +49 711 722336-11
W: www.tuv.at

Business Area
TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Ansprechpartner:
M.Sc. Karl Kieke
karl.kieke@tuv.at

TÜV®

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian Rötzer

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

weitere
Geschäftsstellen:
www.tuv.at/standorte

Firmenbuchgericht/
-nummer:
Wien / FN 288473 a

UST-IdNr.:
DE 255372441

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: CHRYSLER (USA)

Lfd. Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	EG-Typgen.-Nr.	Basismotor		
				Typ	Hubraum (cm ³)	Nennleistung [kW/min ⁻¹]
1	Jeep Grand Cherokee	WK WJ WH ZJ	e4*2007/46*0186*. e4*98/14*0039*... e4*2001/16*0095*.. G307	G	3604	210/6350
2				G	3604	213/6400
3				5.7L	5654	259/5200
4				6.4L or „J“	6417	344/6250
5				4.0L	3956	130/2400
6				4.0L	3956	140/3500-5000
7				4.7L	4701	175/3600
8				4.7L	4701	227/4000
9				4.7L	4701	170/3600
10				5.2L	5210	158/4750
11				5.7L	5645	240/4000
12				5.7L	5645	259/4200
	6.0L	6063	313/4600-6000			

Produktzuordnung	Motor [Liter Hubraum]	Kennzeichnung am Luftfilter
		6,4
	6,1	200-203507
	5,7	200-200877 ww. 200-203508
	4,7	200-203509 ww. 200-203510
	4,0	200-203511
	3,6	200-203419

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Der Umbau ist nur zulässig mit den im Verwendungsbereich genannten Motortypen und in Verbindung mit den serienmäßigen Getriebe- und Achsübersetzungen.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Austauschluffiltergehäuse

Technische Beschreibung	:	Das serienmäßige Luftfiltergehäuse wird durch das Luftfiltergehäuse mit Ansaugluftführung, Fabrikat POWER-Parts Automotive, Typ 200-20xxx
Typ	:	200-20xxxx
Ausführungen	:	eine
Kennzeichnung	:	
Gehäuse mit Luftfiltereinsatz	:	Typ, Hersteller + aufgenietetes Typschild POWER-Parts Automotive
Ansaugrohr	:	Typ, Hersteller
Art und Ort der Kennzeichnung	:	
Gehäuse mit Luftfiltereinsatz	:	Typschild / oben am Filtergehäuse
Ansaugrohr	:	Typschild / Oberseite
Hauptabmessungen [mm]	:	
Ansaugluftführung am Gehäuse	:	oval 165 x 130 mm
Luftfiltergehäuse	:	285 x 175 mm
Luftfilter	:	zylindrisch mit ovaler Grundfläche 130 mm – 180 mm; Länge: 220 mm

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Kombinationen mit weiteren Umrüstungen wurden nicht untersucht und erfordern eine gesonderte Begutachtung.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten und eine Montageanleitung ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Einbau und die Änderungsabnahme

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Auf fachgerechte Montage entsprechend der mitzuliefernden Montageanleitung ist zu achten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage hat in einer vom Hersteller autorisierten Fachwerkstätte zu erfolgen.
- Die serienmäßigen Einstellwerte für die Abgasuntersuchung (AU) bleiben erhalten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist vorgeschrieben aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT AUSTAUSCHLUFTFILTERGEHÄUSE DER FIRMA POWER-PARTS AUTOMOTIVE GMBH, KENNZEICHNUNG: WIDE OPEN POWER FILTER TYP 200-20XXXX****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die unter Punkt II. beschriebenen Änderungen wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:
Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.
Rückwirkungen auf die Lebensdauer des Motors wurden nicht berücksichtigt.

• Geräuschverhalten

Die Geräuschmessungen erfolgten gemäß der RREG 70/157/EWG vom 06.02.1970 in der Fassung 2007/34/EG. Die Werte, die anlässlich der Erteilung der Betriebserlaubnis für die im Teilegutachten beschriebenen Fahrzeugtypen hinsichtlich des Fahr- und Standgeräusches zugrunde lagen, wurden nicht überschritten.

• Motorleistung und Motordrehmoment

Die Ermittlung der Motorleistung erfolgte DIN 70020 in Verbindung mit RREG 80/1269/EWG i.d.F. 1999/99/EG.
Die Leistungsmessungen ergab keine unzulässige Abweichung gegenüber den Serienwerten der Fahrzeuge.

• Abgasverhalten

Bei den durchgeführten Abgasmessungen gemäß VO(EG) 715/2007/EWG*692/2008F/EG, Euro 5/6, ergab sich keine Verschlechterung gegenüber dem Serienstand der Fahrzeuge. Die Fahrzeuge erfüllen nach dem Umbau weiterhin die Vorschriften, die der serienmäßigen Einstufung entsprechen.
Die serienmäßigen Einstellwerte für die Abgasuntersuchung bleiben unverändert.

• Anbau

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitgelieferte Montageanleitung beachtet wird.
Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

VI. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt

(9 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Power-Parts Automotive GmbH) hat den Nachweis (Zertifikat Registrier-Nr. 20110 012417, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

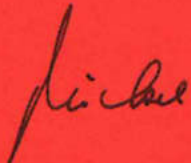
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 30.09.2019

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

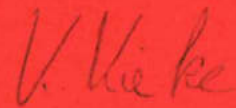
Der Zeichnungsberechtigte



Dr.-Ing. MÖCKEL

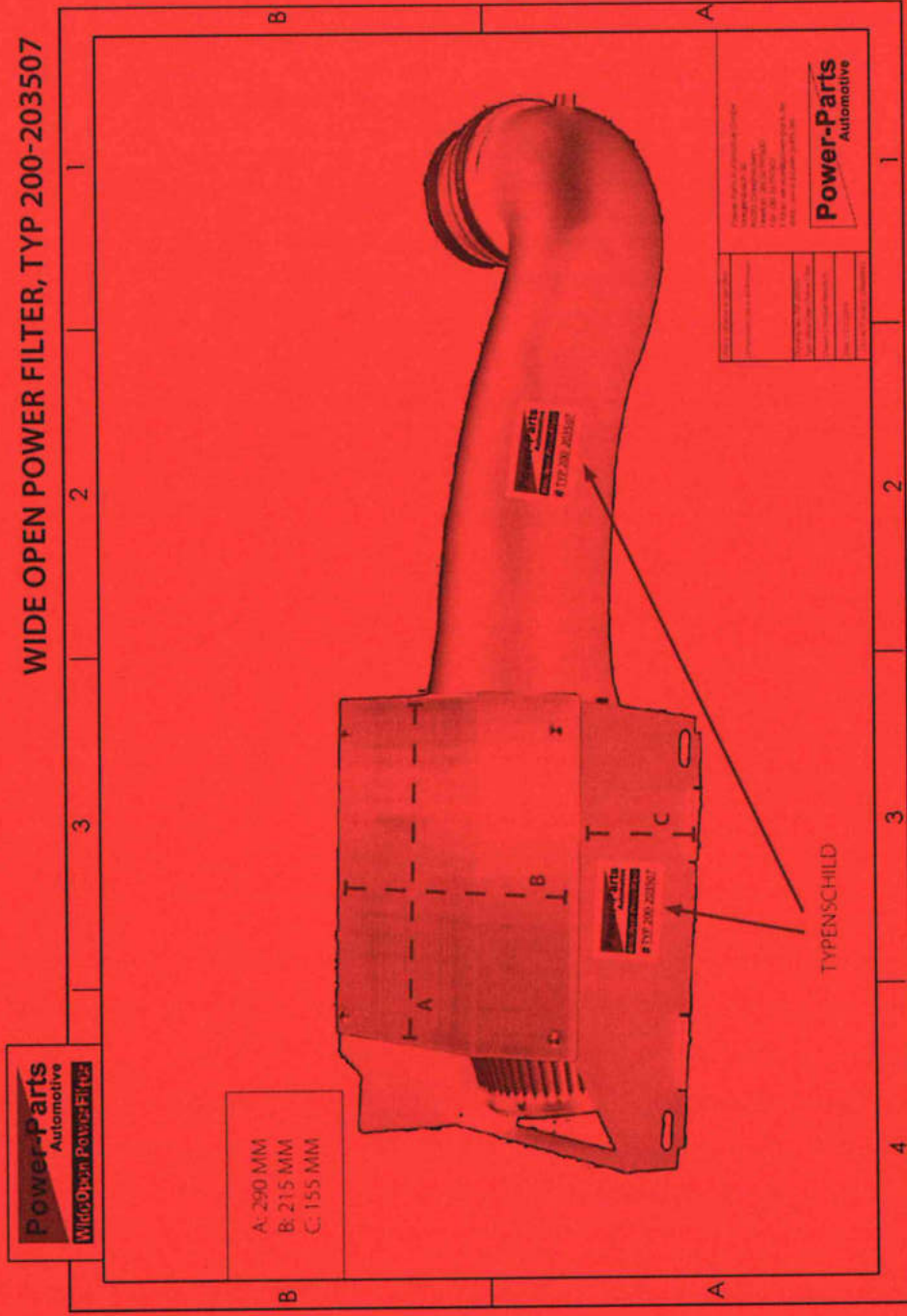


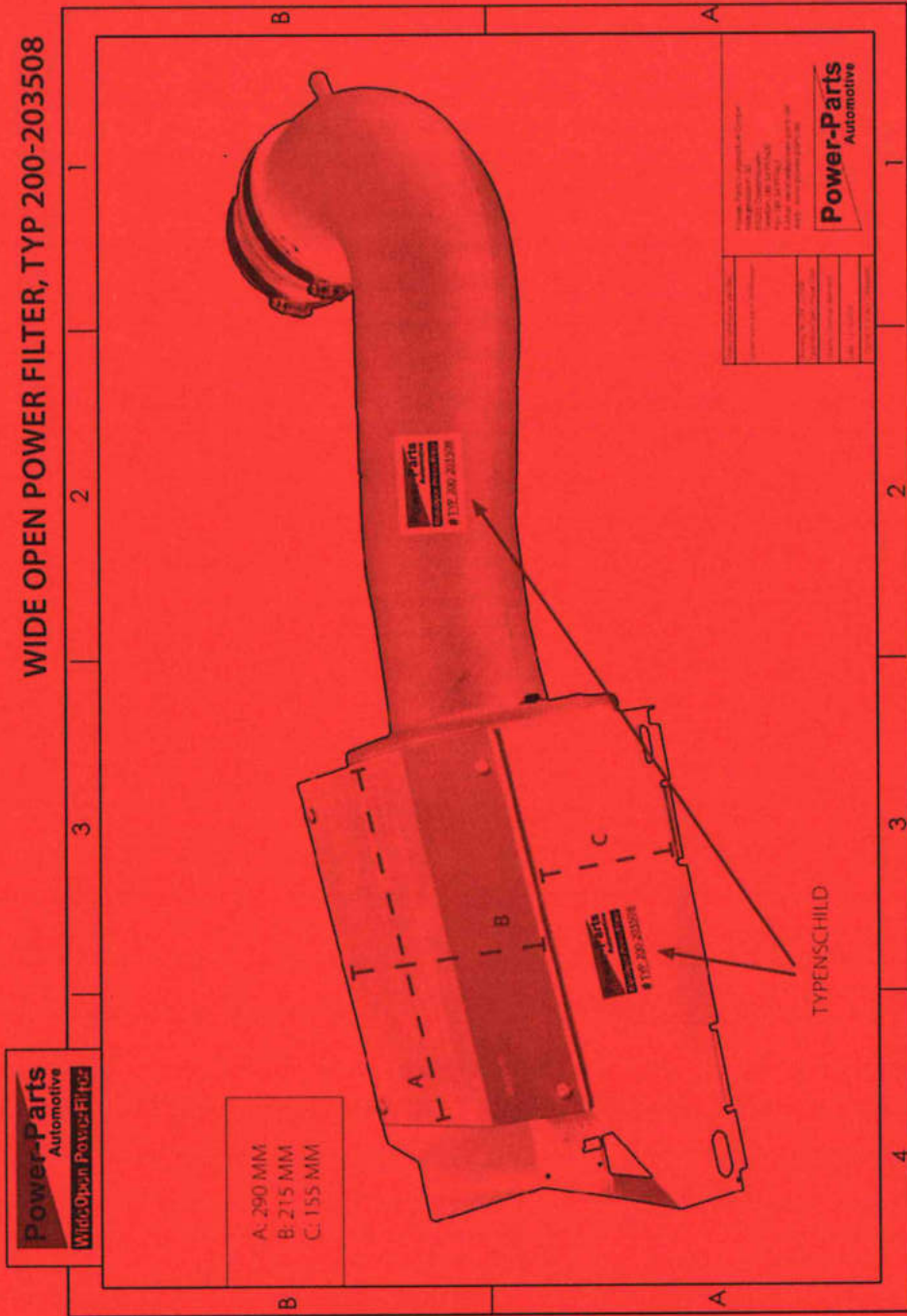
Der Prüfer

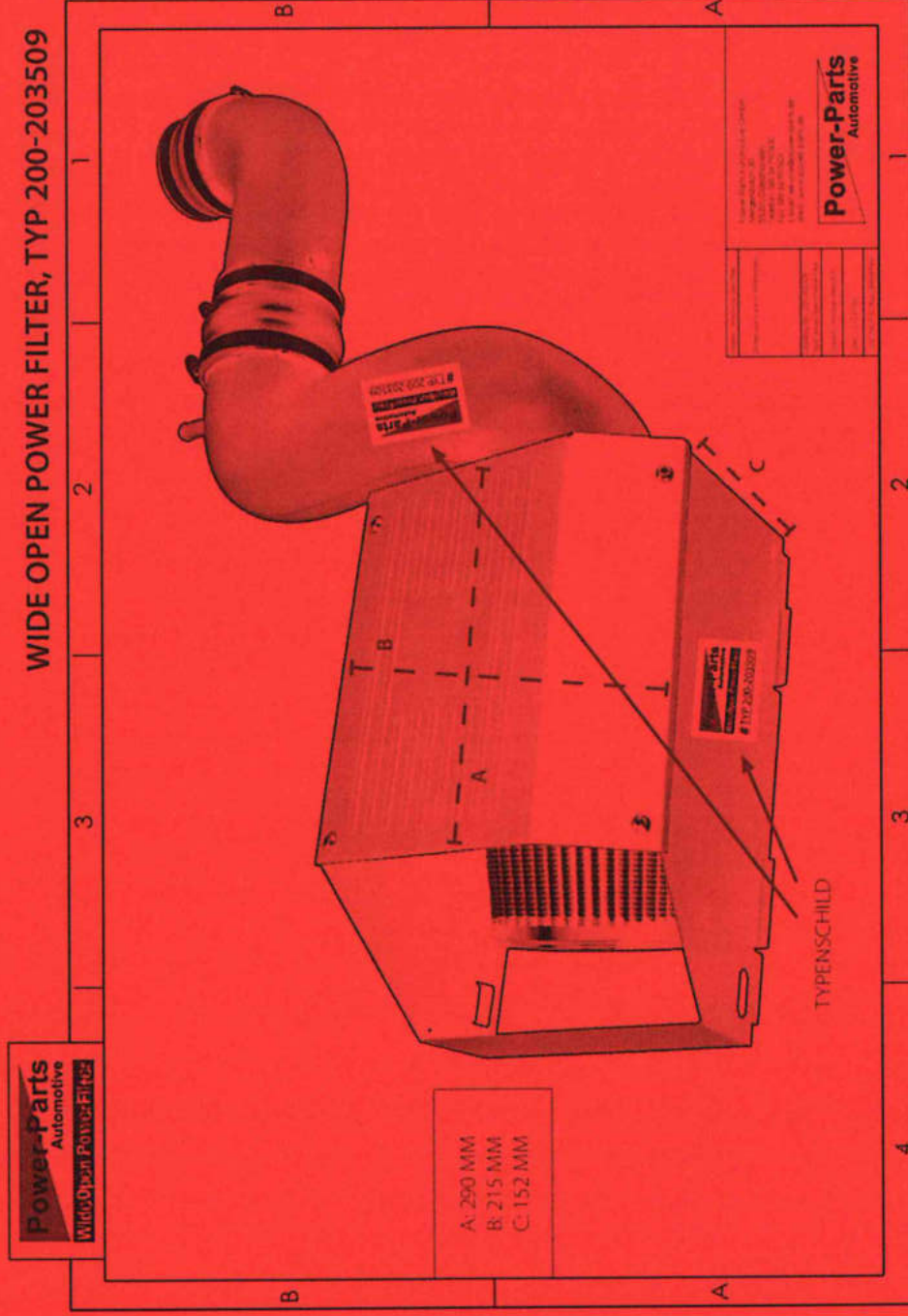


Karl KIEKE, M.Sc.



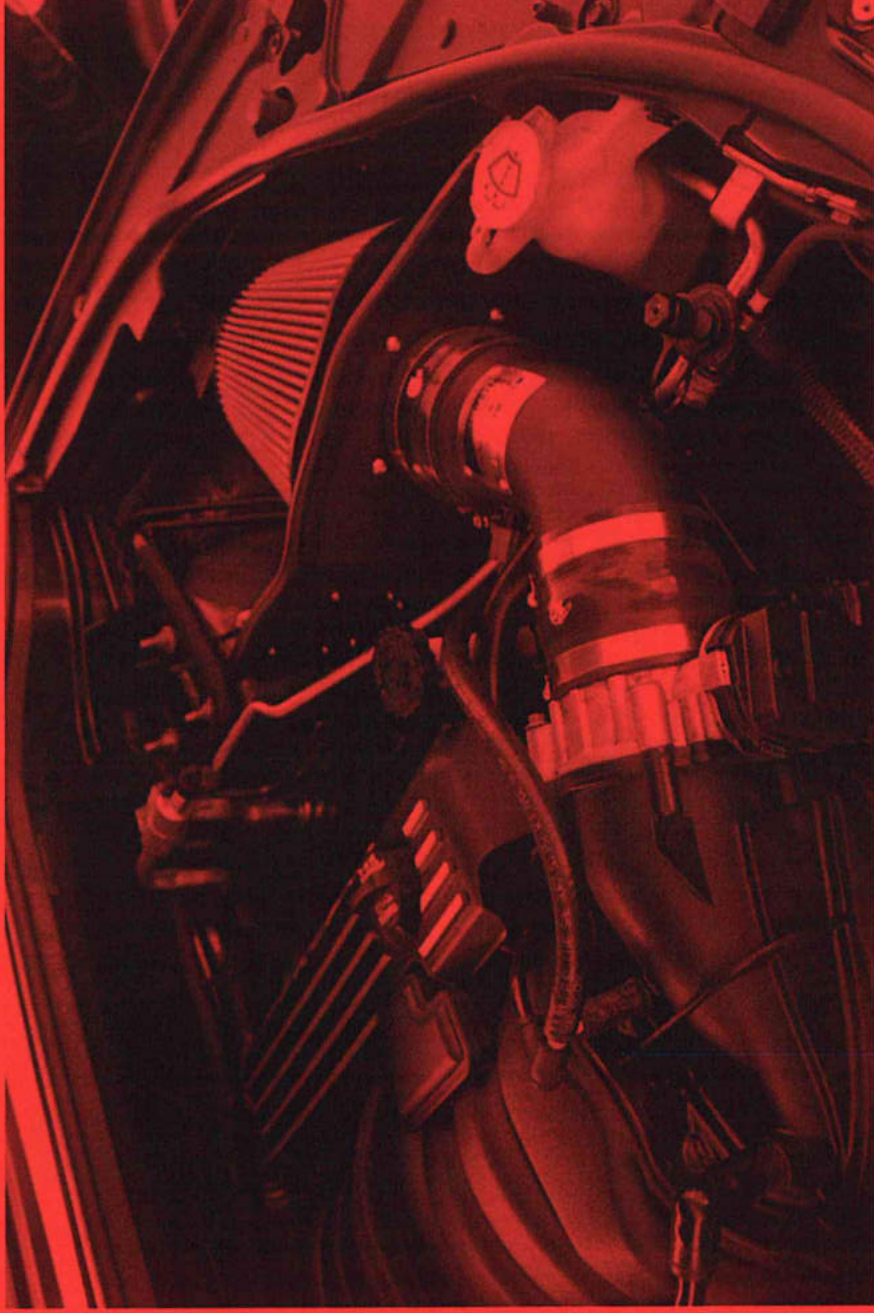








Anlage 1 zum Teilegutachten G-Zl.: 18-TAAS-0410/E3/KKA



Austauschluffiltergehäuse Typ 200-200577 in eingebautem Zustand